



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat IV/5
Sitzungstag:	Dienstag, den 28.04.2015
Sitzungsort:	Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:05 Uhr

TAGESORDNUNG

1. **Öffentliche Sitzung**
- 1.1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 1.1.1. **Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.1.2. **Einwohnerfragestunde**
- 1.1.3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**
Vorlage: M/2015/532
- 1.2. **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW**
- 1.2.1. Einrichtung eines "Feierabendmarktes"; Bürgeranregung vom 19.02.2015
Vorlage: A/2015/154
- 1.3. **Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**
- entfällt -
- 1.4. **Beschlüsse**
- 1.4.1. Wahlen zu den Ausschüssen
Vorlage: V/2015/274
- 1.4.2. Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung
Vorlage: V/2015/291
- 1.4.3. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 4. Änderung, Harhausen
Klarstellungsbeschluss: Aufhebung Feststellungsbeschluss vom 16.12.2014
Vorlage: V/2015/297
- 1.4.4. Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 3. Änderung, Am Stauweiher
Klarstellungsbeschluss: Aufhebung Feststellungsbeschluss vom 16.12.2014
Vorlage: V/2015/298
- 1.4.5. Vertreterregelung Kämmerer
Vorlage: V/2015/299

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

- 1.5.1. Dritter Kinder- und Jugendförderplan des Jugendamtes der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2015/273
- 1.5.2. Erschließung zusätzlicher Räumlichkeiten zur Kinderbetreuung in den bestehenden OGS-Räumlichkeiten der Alice-Salomon-Schule
Vorlage: V/2015/289/1
- 1.5.3. Außenbereichssatzung Sassenbach, 1. Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2015/286
- 1.5.4. Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 6. Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. SatzungsbeschlussVorlage: V/2015/287
- 1.5.5. Tourismuskonzept
Vorlage: V/2015/290
- 1.5.6. Feststellung Jahresabschluss 2013, Behandlung Jahresüberschuss, Entlastung Bürgermeister
Vorlage: V/2015/293
- 1.5.7. Bestätigung Gesamtabchluss 2010, Entlastung Bürgermeister
Vorlage: V/2015/294
- 1.5.8. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Hansestadt Wipperfürth
Vorlage: V/2015/295/1

1.6. Anfragen

- 1.6.1. Kreisverkehr Hämmern;
Mederlet, Frank / SPD-Fraktion, vom 25.03.2015
Vorlage: F/2015/164
- 1.6.2. Landwirtschaftlicher Schwerlastverkehr Ringstraße und Leie-Siedlung;
Liehn, Uschi / SPD-Fraktion, vom 05.04.2015
Vorlage: F/2015/165

1.7. Anträge

- 1.7.1. Resolution zur Reform des allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienstes an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO)
Scherkenbach, Friedhelm / CDU-Fraktion, vom 14.04.2015
Vorlage: A/2015/155

1.8. Mitteilungen

- 1.8.1. Kommunalfinanzen – Solidaritätsumlage
Vorlage: M/2015/568
- 1.8.2. Ergebnis der Haushaltssperre 2014
Vorlage: M/2015/569
- 1.8.3. Presseberichterstattung über Reparatur der Tartanbahn im Stadion Mühlenberg und Arbeiten am Beachvolleyballfeld; Sachstandsbericht der Verwaltung

- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW**
- entfällt -
- 2.4. Beschlüsse** - entfällt -
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen** - entfällt -
- 2.6. Anfragen** - keine -
- 2.7. Anträge** - keine -
- 2.8. Mitteilungen**
- 2.8.1. Grundstücksangelegenheit Gewerbegebiet Klingsiepen;
mündlicher Bericht der Verwaltung

Verwaltungsvertreter

Barthel, Volker	intern	StBD
Dalmus, Ute	intern	StOAR
Hachenberg, Friedrich	intern	StVD
Kamphuis, Leslie	intern	StAR
Willms, Herbert	intern	StOAR

Schriftführer

Breuer, Reinhard	intern	StAR
------------------	--------	------

Es fehlten: ./.

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung anerkannt, nachdem sie auf Anregung des Rats Herrn Scherkenbach ergänzt wurde um einen Sachstandsbericht bezüglich der Presseberichterstattung über Reparaturarbeiten an der Tartanbahn im Stadion und am Beachvolleyball-Spielfeld am Hallenbad (TOP 1.8.3).

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: M/2015/532

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.2.1 Einrichtung eines "Feierabendmarktes"; Bürgeranregung vom 19.02.2015

Vorlage: A/2015/154

Beschluss:

Der Rat befürwortet die zunächst zeitlich begrenzte Umsetzung des in der Bürgeranregung der Fa. ZVW Event & Marketing vom 19.02.2015 beantragten zusätzlichen „Feierabendmarktes“. Die Festsetzung ist dabei auf den Zeitraum vom 01.05.2015 – 31.10.2015 zu befristen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller die notwendigen Absprachen und Einzelheiten zu klären, sodass eine möglichst kurzfristige Umsetzung der wöchentlichen Veranstaltung ermöglicht wird. Nach Möglichkeit soll der Feierabendmarkt jeweils am Dienstag oder am Mittwoch stattfinden.

Dem Rat ist vor Ablauf der zeitlichen Befristung ein Erfahrungsbericht vorzulegen, um entscheiden zu können, ob der Feierabendmarkt unbefristet fortgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Anregung des Rats Herrn **Scherkenbach**, mit Rücksicht auf einen zeitlichen Abstand zum Wochenmarkt an Freitagen den probeweise einzuführenden Feierabendmarkt entweder für Dienstag oder für Mittwoch zuzulassen, wird einvernehmlich mit zur Abstimmung gestellt.

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

- entfällt -

1.4 **Beschlüsse**

1.4.1 **Wahlen zu den Ausschüssen**

Vorlage: V/2015/274

Beschluss:

- 1.) Zur Nachfolgerin des aus dem **Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur** ausscheidenden sachkundigen Bürgers Herrn Marko Skok wird auf Vorschlag der **Fraktion** Bündnis 90/Die Grünen Frau Andrea Münnekehoff, Graf-von-Galen-Straße 2, gewählt. Ratsherr Christoph Goller, bisher persönlicher Vertreter von Herrn Skok, bleibt gleichzeitig persönlicher Vertreter für diesen Ausschusssitz.
- 2.) Zur Nachfolgerin des aus dem **Jugendhilfeausschuss** ausscheidenden stimmberechtigten Mitglieds Frau Lena Ebert wird die bisherige persönliche Stellvertreterin Frau Adele Fahlenbock gewählt.
Zu deren persönlichem Stellvertreter wird Ratsherr Kai Ebert gewählt.

Zur Nachfolgerin des ebenfalls aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheidenden stimmberechtigten Mitglieds Frau Gabriele Weiß wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion Frau Ute Berg gewählt.
- 3.) Frau Lena Ebert scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem **Ausschuss für Schule und Soziales** aus.
- 4.) Frau Martina Berster scheidet als stellvertretendes Mitglied aus dem **Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt** aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Mederlet** schlägt für die SPD-Fraktion mündlich vor, über den Beschlusssentwurf laut Vorlage hinaus Frau Ute Berg als Nachfolgerin für die aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheidende Frau Gabriele Weiß zu wählen.

1.4.2 Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung

Vorlage: V/2015/291

Beschluss:

Die als Anlage*) beigefügte Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Wipperfürth wird beschlossen.

*) siehe Anlage zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen

Bürgermeister **von Rekowski** sagt auf eine entsprechende Anregung des Rats Herrn Koppelberg zu, dass die Verwaltung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinweisen wird, dass auch nach der Aufhebung der Baumschutzsatzung selbstverständlich weiterhin die landes- und bundesrechtlichen Vorschriften, etwa zum Natur- und Landschaftsschutz, beachtet werden müssen.

1.4.3 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 4. Änderung, Harhausen Klarstellungsbeschluss: Aufhebung Feststellungsbeschluss vom 16.12.2014

Vorlage: V/2015/297

Beschluss:

Der am 16.12.2014 unter TOP 1.5.12 gefasste Ratsbeschluss, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planteil mit dazugehöriger Begründung zu beschließen, wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.4 Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 3. Änderung, Am Stauweiher

Klarstellungsbeschluss: Aufhebung Feststellungsbeschluss vom 16.12.2014

Vorlage: V/2015/298

Beschluss:

Der am 16.12.2014 unter TOP 1.5.11 gefasste Ratsbeschluss, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planteil mit dazugehöriger Begründung zu beschließen, wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.5 Vertreterregelung Kämmerer

Vorlage: V/2015/299

Beschluss:

Herrn Stadtoberamtsrat Herbert Willms wird für Zeiten der Abwesenheit des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers Herrn Frank Trompetter die Funktion des stellvertretenden Stadtkämmerers übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Dritter Kinder- und Jugendförderplan des Jugendamtes der Hansestadt Wipperfürth

Vorlage: V/2015/273

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth stimmt dem vorgelegten 3. Kinder- und Jugendförderplan des Jugendamtes der Hansestadt Wipperfürth zu und trägt mit dazu bei, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan erstellt, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird (hier 2014-2020).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.2 Erschließung zusätzlicher Räumlichkeiten zur Kinderbetreuung in den bestehenden OGS-Räumlichkeiten der Alice-Salomon-Schule

Vorlage: V/2015/289/1

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth beschließt, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 durch folgende Maßnahmen gesichert wird:

1. Es wird zum Kindergartenjahr 2015/2016 eine Betreuungsgruppe der Gruppenform I (20 Kinder ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt) als Nachnutzung in den bestehenden OGS-Räumlichkeiten der Alice-Salomon-Schule eingerichtet.
2. Diese Betreuungsgruppe wird als „Dependance“ der städtischen Kindertagesstätte „Dohrgauler Spatzen“ in städtischer Trägerschaft wahrgenommen. Die Kindertagesstätte „Dohrgauler Spatzen“ bleibt Hauptstandort und übernimmt die Leitung der neu einzurichtenden Gruppe.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der nötigen Schritte beauftragt.
4. Die einmaligen Kosten für die Nachnutzung der EGS-Räume in der Alice-Salomon-Schule werden auf 91.500,00 € gedeckelt.

5. Die Einrichtung der Betreuungsgruppe löst einen zusätzlichen Personalbedarf von umgerechnet 2,46 Stellen aus. Der voraussichtliche jährliche Gesamtzuschuss (Personalkosten und Sachkosten) beläuft sich auf 85.392,00 €, für die Zeit von August bis Dezember 2015 auf 35.580,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Anregung des Rats Herrn **Scherkenbach** wird der zweite Satz der Ziffer 2 bezüglich der Leitung einvernehmlich mit zur Abstimmung gestellt, der bisher lediglich Teil der Begründung war.

Rats Herr **Mederlet** vermisst innerhalb des Beschlussentwurfes die Darstellung, wie sich die Einrichtung der Gruppe stellenplanmäßig auswirkt und welche Auswirkungen die Maßnahme auf den Haushalt haben wird. Diese Ergänzung wird später ebenfalls einvernehmlich mit zur Abstimmung gestellt.

1.5.3 Außenbereichssatzung Sassenbach, 1. Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2015/286

Beschluss:

1. Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen

Es sind fünf Schreiben eingegangen, in denen der Planung zugestimmt wird und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Sie sind daher nicht beigelegt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:

Schreiben Nr. 1 der PLEdoc GmbH vom 03.02.2015

Schreiben Nr. 2 der Bezirksregierung Köln vom 03.02.2015

Schreiben Nr. 3 Industrie und Handelskammer zu Köln vom 20.02.2015

Schreiben Nr. 4 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 26.02.2015

Schreiben Nr. 5 vom Oberbergischen Kreis vom 09.03.2015

2. Die 1. Änderung der Satzung über den bebauten Bereich Sassenbach im Außenbereich bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Erläuterung beschlossen. Die Änderung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 1.5.4 Bebauungsplan Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, 6. Änderung**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2015/287

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 2 von Geologischer Dienst NRW vom 01.12.2014

Es werden folgende Informationen zu Baugrund, Boden und Wasser gegeben: Das Plangebiet befindet sich in der Wupperaue. Den Baugrund bilden wasserbeeinflusste Auenböden: Die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten der im Gründungsbereich auftretenden Schichten können unterschiedlich sein und zu gebäudeschädlichen Setzungsdifferenzen führen. Es wird empfohlen, den Baugrund, insbesondere im Hinblick auf seine Tragfähigkeit und sein Setzungsverhalten zu untersuchen und zu bewerten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Schreiben Nr. 8 des Oberbergischen Kreises vom 16.12.2014

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Teilanregung 1: Abwasserwirtschaft:

Es ist zu prüfen, ob die Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder ggf. an die geänderten Bedingungen angepasst werden müssen.

→ Die Prüfung der Dimensionierung der Entwässerungsanlagen erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Teilanregung 2: Bodenschutz:

In den Plan sollte der Hinweis mit aufgenommen werden, dass jegliche Tiefbauarbeiten (auch die baurechtlich nicht genehmigungspflichtigen) mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen sind.

Für den Teilbereich I ist außerdem zwischenzeitlich bekannt geworden, dass sich dort früher ein Kfz-Verwertungsbetrieb befunden hat. Umweltgeologische Untersuchungen dieses Standortes sind nicht bekannt.

→ Der Hinweis hinsichtlich der Tiefbauarbeiten wird in den Plan aufgenommen.

Zur Thematik der Altlastenverdachtsfläche: Der Altlastenverdacht liegt auf dem Betriebsgrundstück Alte Papiermühle 14. Hier existierte von 1983 bis 1998 ein Autoverwertungshandel. Ein konkreter Verdachtsfall liegt nicht vor; der Umgang mit Autowracks führt allgemein zur Möglichkeit einer latenten Gefährdung des Bodens und des Grundwassers.

→ Die Altlastenverdachtsfläche für den Teilbereich I (beschränkt auf das Flurstück 1382, Gemarkung Wipperfürth, Flur 46) wird nachrichtlich mit in die Planzeichnung und als Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Die weitere, konkrete Prüfung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Folgende weitere Schreiben sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 1 der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 24.11.2014
- Schreiben Nr. 3 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 03.12.2014
- Schreiben Nr. 4 der Wuppertaler Stadtwerke AG vom 09.12.2014
- Schreiben Nr. 5 der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 11.12.2014
- Schreiben Nr. 6 von Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2014
- Schreiben Nr. 7 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 12.12.2014
- Schreiben Nr. 9 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 18.12.2014
- Schreiben Nr. 10 der PLEdoc GmbH vom 27.11.2014
- Schreiben Nr. 11 der Westnetz GmbH vom 25.11.2014

In den vorgenannten Schreiben wird die Planung begrüßt, bestätigt, dass keine Bedenken erhoben werden oder Bestandspläne zum Leitungsnetz mitgesendet. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, die abwägungs-relevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 BauGB) sind keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise eingegangen.

2. Beschluss als Satzung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26.78 Gewerbegebiet Hämmern, bestehend aus Planteil und den Textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei getrennten Abstimmungen zu 1.) und 2.)

1.5.5 Tourismuskonzept

Vorlage: V/2015/290

Beschluss:

Das Tourismuskonzept mit Stand vom 12.03.2015 wird in der vorgelegten Form beschlossen; gleichzeitig beginnt die Tourismusbeauftragte bei entsprechender Beschlussfassung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen sieben Startprojekte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Stimmenthaltung

Bürgermeister **von Rekowski** macht auf einen redaktionellen Fehler in der Vorlage aufmerksam. Dort sei im Beschlussentwurf von sechs Startobjekten die Rede. Die richtige Zahl sei „sieben“. Das siebte Startobjekt, das auch in der Begründung nicht enthalten sei, laute: „Etablierung einer regionalen Wort- und Bildmarke (Corporate Design)“.

Im Anschluss an die Berichterstattung des Ausschussvorsitzenden **Gottlebe** fasst die Tourismusbeauftragte Frau **Körber** zusammen, wie und unter wessen Beteiligung das Tourismuskonzept zu Stande kam, welche Bedeutung es für die Hansestadt hat und wie dieser Handlungsrahmen zukünftig ausgefüllt werden soll.

Hinweis:

Die Ratsvorlage wurde zwischenzeitlich mit richtigem Beschlussentwurf und entsprechend ergänzter Begründung ins Bürger- bzw. Ratsinformationssystem eingestellt.

1.5.6 Feststellung Jahresabschluss 2013, Behandlung Jahresüberschuss, Entlastung Bürgermeister

Vorlage: V/2015/293

Beschluss:

Der Rat

- a) stellt den Jahresabschluss 2013, die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2013 mit 201.264.584,51 € und das Eigenkapital zum 31.12.2013 mit 31.014.609,68 € fest,
- b) beschließt, den Jahresüberschuss 2013 von 714.739,83 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen und
- c) erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig bei einer Stimmenthaltung in getrennten Abstimmungen zu a) und b) bzw. zu c)

1.5.7 Bestätigung Gesamtabchluss 2010, Entlastung Bürgermeister

Vorlage: V/2015/294

Beschluss:

Der Rat

- a) bestätigt den Gesamtabchluss 2010 mit einem Gesamt-Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.110.757,78 €, die Bilanzsumme der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 mit 199.459.223,37 € und das Eigenkapital zum 31.12.2010 mit 29.572.933,28 € und
- b) erteilt dem Bürgermeister für den Gesamtabchluss 2010 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: bei getrennten Abstimmungen zu a) und b) jeweils einstimmig bei einer Stimmenthaltung

1.5.8 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Hansestadt Wipperfürth

Vorlage: V/2015/295/1

Beschluss:

- I. Zur Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt und die Handlungsempfehlungen des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wird das im Rechnungsprüfungsausschuss getroffene Beratungsergebnis durch den Ausschussvorsitzenden im Rat erläutert und als kurze Zusammenfassung vorgetragen.
- II. Die einzelnen Prüfungsteilberichte aus dem GPA-Bericht werden in den zuständigen Fachausschüssen weiterbehandelt. Der Haupt- und Finanzausschuss befasst sich daher mit den Prüfungsbereichen "Finanzen" / "Personalwirtschaft und Demografie", der Jugendhilfeausschuss mit dem Thema "Tagesbetreuung für Kinder", der Ausschuss für Schule u. Soziales mit den GPA-Aussagen zu "Schule" und der Bauausschuss mit "Grünflächen". Aus dem Teilbericht "Schule" werden die Hinweise und Feststellungen der Prüfer zu den "Sportstätten" im Fachausschuss für Sport, Freizeit und Kultur beraten. Das Prüfungsfeld "Sicherheit und Ordnung" bedarf keiner weiteren Behandlung in einem Fachausschuss.
- III. Der Rat nimmt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und erklärt sich hiermit einverstanden.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat halbjährlich den jeweils aktuellen Sachstand im Umgang mit den Teilberichten der Gemeindeprüfungsanstalt mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Ziffer IV des Beschlusses geht auf eine Anregung des Rats Herrn **Scherkenbach** zurück, nach dessen Wortbeitrag erste Ergebnisse für die nächsten Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Vorlage erfolgt laut Verwaltung jeweils zeitgleich mit dem Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aufgrund von Anträgen der Ratsfraktionen, die im Zuge der Haushaltsverabschiedungen gefasst wurden.

1.6 Anfragen

1.6.1 Kreisverkehr Hämmern

Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 25.03.2015

Vorlage: F/2015/164

Die Anfrage und die schriftliche Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung. Rats Herr **Mederlet** dankt dem Bürgervereins Hämmern für dessen Einsatz sowie der Verwaltung für die ausführliche schriftliche Beantwortung.

1.6.2 Landwirtschaftlicher Schwerlastverkehr Ringstraße und Leie-Siedlung

Anfrage der Ratsfrau Uschi Liehn / SPD-Fraktion, vom 05.04.2015

Vorlage: F/2015/165

Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung waren Bestandteile der Einladung.

Ratsfrau **Liehn** trägt ihre Anfrage auch mündlich vor und erläutert die Gründe für ihre Fragen. Die zweite Frage sei aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Zwischen den Messungen im November und im Januar sei die Steigerung der Geschwindigkeitsüberschreitungen doch erheblich gewesen. Von besonderem Interesse seien für sie die konkreten Veränderungen, die sich zwischen den verschiedenen Messungen gerade beim Schwerlastverkehr ergeben haben. Denn die Gefahren durch LKWs und den Schwerlastverkehr insgesamt sei in der Leie-Siedlung sehr groß; dies betreffe ja auch direkt die Ringstraße. Dazu würde sie gerne in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung konkrete Messergebnisse vorgelegt bekommen.

StAR **Kamphuis** sagt im Rahmen ihrer mündlichen Ergänzungen der Antwort zu, die von Frau Liehn erbetenen Einzelergebnisse der Messungen im ASU vorzulegen und beantwortet auch eine Nachfrage des Rats Herrn **Wurth**.

1.7 Anträge

1.7.1 Resolution zur Reform des allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienstes an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO)

Antrag des Ratscherrn Friedhelm Scherkenbach / CDU-Fraktion, vom 14.04.2015

Vorlage: A/2015/155

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Resolution (siehe Anhang) *) zur Reform des allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienstes an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) zu übermitteln. Parallel wird diese an die zuständige Ministerin des Landes NRW, Frau Steffens, versandt mit der Bitte um Unterstützung.

*) siehe Anlage zur Ratsvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratscherr **Scherkenbach** begründet den Antrag, der gemeinsam mit der Stellungnahme der Verwaltung Bestandteil der Einladung war. Ratscherr **Wurth** bemerkt, es handle sich gegenüber der Stellungnahme der Verwaltung hier nicht um eine ähnlich gelagerte Resolution, wie sie der Kreistag beschlossen habe. Der heute vorliegende Resolutionsentwurf richte sich nämlich an die KVNO und damit an die richtige Adresse, während die vom Kreistag beschlossene Resolution an die Landesministerin gerichtet gewesen sei. Deshalb werde die SPD-Fraktion dem heute vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion zustimmen.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Kommunal Finanzen – Solidaritätsumlage

Vorlage: M/2015/568

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung einschließlich Anlagen, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat zur Kenntnis.

1.8.2 Ergebnis der Haushaltssperre 2014

Vorlage: M/2015/569

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, nimmt der Rat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.3 Presseberichterstattung über Reparatur der Tartanbahn im Stadion Mühlenberg und Arbeiten am Beachvolleyballfeld; Sachstandsbericht der Verwaltung

Bürgermeister **von Rekowski** berichtet anlässlich des Artikels vom 23.04.2015 „Tartanbahn und Beachplatz gesperrt“ über die Hintergründe dieser Berichterstattung in der BLZ. Leider habe es Pannen bei der Information der Schulen zur eingeschränkten Nutzbarkeit der Laufbahn und zur kurzzeitigen Sperrung des Beachvolleyball-Feldes gegenüber dem ESW gegeben.

Ratsherr **Scherkenbach** erklärt, die CDU-Fraktion hätte sich gewünscht, die Details nicht aus der Presse, sondern von der Verwaltung direkt zu erfahren. Die Kommunikation müsse verbessert werden, zumal alle Fraktionen in ihren Haushaltsberatungen gerade noch über die Erneuerung der Tartanbahn diskutiert hätten.

Ratsherr **Mederlet** schließt sich dem an. Über die Finanzierung der anstehenden Renovierung der Kunststofflaufbahn gebe es noch keine Einigkeit. Diese Thematik müsse auch öffentlich diskutiert werden. Die fachlich zu beteiligenden Ausschüsse, Bauausschuss und Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur, müssten rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen damit befasst werden.

Weitere Wortmeldungen beziehen sich auf die Unterrichtung der Vereine (Ratsfrau Schröder), Gutachten zum Zustand der Laufbahn sowie derzeitige Nutzbarkeit (Ratsherr Palubitzki), weiteres Vorgehen nach dem Haushaltsbeschluss (Ratsherr Klett), Kommunikation zwischen Rat und Verwaltung (Ratsherr Gottlebe).

Ergänzung:

Die Verwaltung hatte zugesagt, die durch die beiden Maßnahmen entstandenen Kosten in der Ratsniederschrift zu benennen.

Reparaturkosten Tartanbahn

Nach Auskunft der Tiefbauabteilung sind in diesem Jahre von den zum Haushalt angemeldeten Mittel von 5.000,00 € (95 % davon wurden veranschlagt) bisher **2.508,28 €** verausgabt worden. Ob und in welcher Höhe in diesem Jahr weitere Reparaturkosten hinzukommen, ist nicht vorhersehbar.

Zusatzkosten für Kanalbauarbeiten auf dem Volleyballfeld

Die Abteilung Stadtentwässerung nimmt wie folgt Stellung:

„Für den Kanalabschnitt auf dem Gelände des städtischen Hallenbades wurde für 2014 eine Substanzsanierung beauftragt. Aus Rücksicht auf den Badebetrieb (Liegewiese) wurde die Durchführung auf das Frühjahr 2015 verschoben. Im Zuge der Sanierungsvorbereitung sollte der Zugang zum betreffenden Kanalabschnitt über einen vorhandenen Kontrollschacht erfolgen. Die beiden hierfür in Frage kommenden Schachtbauwerke waren jedoch durch das Volleyballfeld überdeckt. Die zusätzlichen Aufwendungen für die Suche und die Freilegung der beiden Schächte belaufen sich auf **ca. € 3.000,--**.“

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Reinhard Breuer
- Schriftführer -